## Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Nun haben wir in Deutschland endlich ein Transplantationsgesetz.

Es war eine schwere Geburt und es scheint. als ob man das neugeborene Wunschkind nach fünf Jahren bereits reanimieren müsste. Im Zuge der Ereignisse wird das Thema Organtransplantation in den Hintergrund gedrängt. DRG und drohender Ärztemangel sind die weit aktuelleren Themata und wir, die wir gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation, mit Kammern und Verbänden um eine Verbesserung der Transplantationsraten ringen, müssen leider ernüchtert deren scheinbare Nebensächlichkeit konstatieren. Bedauerlicherweise ist es trotz vieler Aufklärungsbemühungen in Ostdeutschland im Freistaat Sachsen 2001 zu einem Rückgang der Organspende gekommen. Immer noch besteht eine sichtbare "Dysbalance" zwischen entnommenen und transplantierten Organen. Die Landesärztekammerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben in der Vergangenheit schon mehrfach zum Problem der Organallokation Stellung genommen. Immer wieder werden Entwicklungen beobachtet, die eine ungerechte Verteilung der explantierten Organe erkennen lassen. Lässt man die Entwicklung der Organtransplantation seit der Wende Revue passieren, so ist eindeutig festzustellen, dass stets eine Benachteiligung der hiesigen Transplantationszentren resultiert. Vorteile daraus ziehen die großen Transplantationszentren mit langen Wartelisten. Dass damit die Krankenhausbereitschaft zu explantieren im Osten Deutschlands nicht unbedingt stimuliert wird, ist eine besorgniserregende Folgeerscheinung. In einer Veranstaltung der Sächsischen Landesärztekammer vom 30.03.2002 erörterten die transplantationsbeauftragten Ärzte und Schwestern der Sächsischen Kliniken den aktuellen Stand zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes. Wichtiger Diskussionspunkt war das Problem, die Spenderaten im Osten Deutschlands zu erhöhen und eine gerechtere Organallokation zu erreichen.

Ein viel diskutierter Punkt war außerdem das Problem der Explantationskosten. Das bisher von den Kassen gezahlte Explantationsentgeld deckt keinesfalls die Kosten und bedarf einer Neuberechnung. Vor allem aber muss es in den DRG-Katalog aufgenommen werden.

Wenn wir, wie es die politische Absicht der Regierung ist, auch das Gesundheitswesen marktwirtschaftlich und "profitorientiert" gestalten, darf man den Kostenfaktor der Explantation nicht vernachlässigen, denn welcher Krankenhausdirektor würde es gern sehen, wenn seine Dienstmannschaft nicht kostendeckend arbeitet. Amerika strebt bereits ein Bonussystem an, welches Organspendern Dollars bietet. Die Sächsische Landesärztekammer und die Bundesärztekammer distanzieren sich von solchen Absichten. Suchen wir nach besseren Wegen. Wie wichtig und segensreich die Organtransplantation von Angehörigen und Betroffenen empfunden wird, soll die nachfolgend abgedruckte Rede verdeutlichen. Aus Dankbarkeit der Organtransplantierten den Spendern gegenüber sowie dem Team des Transplantationszentrums am Universitätsklinikum Leipzig fand am 27.05.2001 ein Dankgottesdienst in der Thomaskirche in Leipzig statt. Frau Gudrun Zippler hielt dazu eine ergreifende Rede, die wir unseren Lesern gern nachstehend zur Kenntnis geben möchten. Es soll damit auch ausdrücklich dem Team der Intensivtherapiestation des Diakonissen-Krankenhauses in Leipzig für seine Arbeit gedankt werden.

> Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich Chefarzt der Chirurgischen Klinik Krankenhaus Dresden-Neustadt Industriestraße 40, 01129 Dresden

Ärzteblatt Sachsen 8/2002